

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Nächste Schritte Verkehrskonzept 2030/2050			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	O/IX/2020/0781	28.08.2020	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	14.09.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.09.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	05.10.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Nächste Schritte Verkehrskonzept 2030/2050

Der VRR hat sich mit der Fragestellung befasst, welche möglichen Folgen sich aus dem Klimaschutzgesetz des Bundes bei der Erreichung der Klimaschutzziele (u.a. Reduzierung um mindestens 55% bis 2030) im Öffentlichen Personennahverkehrs für den VRR Raum ergeben würden.

Gemeinsam mit den Aufgabenträgern, den Verkehrsunternehmen und sonstigen für die Mobilität wichtigen Akteuren möchte der VRR einen Weg aufzeigen, den öffentlichen Nahverkehr und die Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) auf Verbundebene weiter zu stärken, um den Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes zu verändern. Damit wollen wir in unserem

Raum einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands leisten. Um dies erfolgreich umzusetzen, bedarf es eines gemeinsamen Handelns und einer soliden und nachhaltigen Finanzierung des Systems ÖPNV.

Von Seiten des VRR wird ein interdisziplinär besetztes Team unter der Federführung von Kollegen/innen der beim VRR angesiedelten Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetzes Mobilität den Prozess begleiten. Die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger werden über eine Arbeitsgruppe in den Prozess eingebunden. Weiterhin werden die politischen Gremien regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Bisherige Aktivitäten

Im Jahr 2019 hat der VRR gemeinsam mit einem Team aus Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern das Strategiekonzept „Verkehr & Mobilität im VRR 2030/2050“ ins Leben gerufen. Die Zeiträume 2030 und 2050 orientieren sich dabei an den Umsetzungszeiträumen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung.

Mit Unterstützung des Beratungsbüros KCW wurde gemeinsam eine Antwort auf die Frage gesucht, was das Klimaschutzprogramm für den Verkehrsbereich des VRR konkret bedeutet. Es wurde herausgearbeitet, wieviel Treibhausgas eingespart werden müsste, wieviel Verlagerung (weg von emissionsstarken hin zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln) es geben müsste, wieviel Mehrleistung im ÖPNV benötigt würde und welche ergänzenden Mobilitätsangebote sinnvoll wären, um die Verkehrsmittel sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Hieraus ist ein Bericht entstanden, der bisher in erster Linie eine Analyse des Status Quo enthält. Der Bericht wurde in den Gremien des VRR vorgestellt. In den nun folgenden Schritten werden möglichen Handlungsfelder und -maßnahmen gemeinsam erarbeitet.

Die nächsten Schritte

In der nächsten Phase hat der VRR damit begonnen, den Kontakt zu den wichtigen Akteuren der Mobilität zu suchen und abzugleichen, welche Positionen, Planungen, Projekte und Konzepte hier schon vorhanden sind und wie diese auf die Vorgaben der Klimaschutzziele des Bundes wirken bzw. wirken könnten. Begonnen wird mit der Ansprache der Aufgabenträger. Hierzu wurde ein Online-Fragebogen entwickelt, der im August 2020 vorab an die Verwaltungen der Aufgabenträger/Zweckverbandsmitglieder des VRR versandt wurde.

Ein ähnlicher Fragebogen wird einige Wochen später an Interessensverbände wie dem ADFC oder ProBahn und an den RVR, die IHK und weitere regionale Partner verschickt.

Im Nachgang zu der schriftlichen Befragung werden mit allen Partnern Interviews geführt, um die vorliegenden Informationen zu verdichten. Hieraus wird sich dann ein Bild ergeben, welche Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele bereits heute in der Region angelegt sind und wo möglicherweise noch Handlungsbedarf besteht.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe aus VRR, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wird den Prozess kontinuierlich begleiten. Hierzu wird es regelmäßige Arbeitstreffen geben, zu denen der VRR einladen wird.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie erscheint es sinnvoll, das oben genannte KCW-Gutachten um mögliche, dauerhafte Änderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen zu erweitern und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Daher soll das Gutachten bis zum 1. Quartal 2021 noch einmal überarbeitet werden.

Nachdem die erste Phase des Prozesses abgeschlossen ist, werden in einer zweiten Phase von der Arbeitsgruppe eigene Handlungsfelder und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet werden, die in den kommenden Jahren zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen sollen.